



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis



Seite

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
	2. Bilanz	4
	3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	5
D.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	6

ANLAGEN

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2024
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4: Lagebericht Geschäftsjahr 2024
- 5: Rechtliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard 450: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPH 2020	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2020, 17. Auflage, IDW-Verlag

A. Prüfungsauftrag

1. Der geschäftsführende Direktor, Dr. Harald Foge, von Firma

EHTI Eurasia High Technology Industries SE

– im Folgenden auch „EHTI“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Der Bestätigungsvermerk richtet sich an die Gesellschaft.
3. Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine Kleine Kapitalgesellschaft.
4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
5. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319, 319 a, 319 b HGB entgegen.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
7. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Wir haben unsere Prüfung im April 2025 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt, anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
9. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Firma M&B Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte Vorjahresabschluss.
10. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.
11. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 316ff HGB, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
12. Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Bilanz der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Bilanz überwiegend anhand von Stichproben beurteilt.
13. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten.
14. Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bankkontoauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Unterlagen, Belege und Bankkontoauszüge eingesehen.
16. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind unseren Arbeitspapieren festgehalten.
17. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführende Direktor in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung

schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

18. Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB mangels Umsatz und Mitarbeiter als „kleine“ Kapitalgesellschaft einzuordnen und hat daher von den handels- und aktienrechtlich für solche Gesellschaften zulässigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der Börse Düsseldorf notiert im Sinne von § 3 AktG und nicht kapitalmarktorientiert im Sinne von § 264 d HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht. Das Prüfungsergebnis richtet sich ausschließlich an die auftraggebende Gesellschaft.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zu treffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
20. Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
21. Die Buchführung wird vom Unternehmen selbst geführt.
22. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
23. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Bilanz

24. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB einzustufen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
25. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 266 HGB Gebrauch gemacht.
26. Die Gliederung (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Vorschriften des § 152 AktG wurden beachtet.
27. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
28. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

29. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
30. Im Jahresabschluss wurde bei den zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgerichtig von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going-concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.
31. Die ausgewiesenen Lizenzrechte betreffen ein Phosphatvorkommen in Kasachstan. Es wurde im Tausch mit den GmbH-Anteilen an Firma Biohacks GmbH mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Zur Plausibilisierung der Bewertung wurden Unterlagen zur Lizenzgewährung durch den Staat Kasachstan sowie ein Businessplan zur wirtschaftlichen Nutzung des Vorkommens vorgelegt.
32. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Einlage gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20. September 2024 erweitert um das im ersten Halbjahr bewerteten – in Kasachstan belegenen – Phosphatvorkommens. Der Wert des Vorkommens wurde in die sonstige Rücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingebucht.
33. Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde mit dem Nominalwert bewertet.
34. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4. Lagebericht

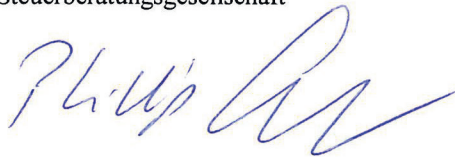
35. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

36. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) von EHTI Eurasia High Technology Industries SE, Frankfurt am Main, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir verweisen auf den als Anlage beigefügten Bestätigungsvermerk

München, 20. Mai 2025
CdC Capital GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



(Campbell)
Steuerberater

ANLAGEN

**EHTI Eurasia High Technology Industries SE
Frankfurt**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

<i>Aktiva (in Euro)</i>	<i>31.12.2024</i>	<i>31.12.2023</i>
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.000.000,00	50.000.000,00
	62.000,00	1,00
II. Finanzanlagen	50.000.000,00	0,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.321,67	1.245,88
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	1.089,59
	<u>1.200.076.321,67</u>	<u>50.002.335,47</u>
<i>Passiva (in Euro)</i>	<i>31.12.2024</i>	<i>31.12.2023</i>
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.250.000,00	50.250.000,00
II. Kapitalrücklage	1.149.850.434,54	11.000,00
III. Verlustvortrag	390.726,52	189.837,09
IV. Jahresfehlbetrag	22.093,35	200.890,43
B. Rückstellungen	50.000,00	24.500,00
C. Verbindlichkeiten	338.706,97	107.562,99
	<u>1.200.76.321,67</u>	<u>50.002.335,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024 Euro	Geschäftsjahr 2023 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	16.674,71
2. Materialaufwand	0,00	16.250,00
3. Personalaufwand	0,00	98.807,84
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.093,35	102.001,88
5. Sonstige Zinsen	0,00	505,42
6. Ergebnis nach Steuern	-22.093,35	-200.890,43
7. Jahresfehlbetrag	22.093,35	200.890,43

EHTI Eurasia High Technology Industries SE (vormals: Biohacks Functional Food SE), Frankfurt am Main**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der EHTI Eurasia High Technology Industries SE (vormals: Biohacks Functional Food SE), Frankfurt am Main, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes i.V.m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 und der Satzung zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft ist eine Kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: EHTI Eurasia High Technology Industries SE (bis zum 10.04.2024: Biohacks Functional Food SE)

Sitz: Frankfurt am Main

Registereintrag: Handelsregister Frankfurt am Main, Abteilung B, Nummer HRB 123279

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr kamen die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung („Going Concern“).

Das Recht des **Phosphatabbaus in Kasachstan** wurde in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Standards S 1 des Instituts für Wirtschaftsprüfer angesetzt. Das Recht hat die Beteiligung an Firma Biohacks GmbH ersetzt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.09.2024 wurde das im ersten Halbjahr 2024 bewertete Phosphatvorkommen mit dem überschüssenden Wert in die Kapitalrücklage eingestellt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Bei dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 50.250.000,00 und ist eingeteilt in 50.250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen sind für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Rückstellungen betreffen überwiegend Kosten des Jahresabschlusses.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Angestellten ausser dem geschäftsführenden Direktor.

Im Berichtszeitraum war das Geschäftsführende Direktorium besetzt mit:

- Jochen Heim (seit dem 21. Oktober 2022 bis zum 23.02.2024)
- Dr. Harald Foge (seit 23. Februar 2024)

Die geschäftsführenden Direktoren erhielten eine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat bezog keine Vergütung und war im Berichtszeitraum besetzt mit:

- Albert Bass (seit dem 01. Dezember 2023)

Frankfurt am Main, 20. April 2025

Der Geschäftsführende Direktor

ISIN DE000A3DCV25

Lagebericht
von Firma EHTI Eurasia High Technology Industries SE
für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

EHTI plant die Ausbeute von Phosphatvorkommen in Kasachstan.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktanalysen zeigen, dass der weltweite Phosphatbedarf ständig steigt. Bei wachsenden Lebensmittelbedarf und damit stark steigendem Düngerbedarf handelt es sich für die Vermarktung des Vorkommens um günstige Marktbedingungen.

Das Unternehmen besitzt Lizenzen und Rechte zur Förderung, Vermarktung und zum Vertrieb von Phosphaten. Die entsprechenden Industrieanlagen befinden sich in Kasachstan und werden von der Firma Sozak errichtet und betrieben.

Der Bau einer Phosphat-Erzaufbereitungsanlage hat in der Region Turkestan begonnen. Das Investitionsprojekt „Sozak Phosphate“ der Firma South Oil, das im Bezirk Sozak umgesetzt wird, erhielt Unterstützung von der Verwaltung der Region Turkestan unter der Leitung von Nuralkhan Kusherov, der die Kapsellegung für die Anlage begleitete. Das Projekt ist Teil der Industrialisierungskarte.

3. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr



3.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Gesellschaft wurde von Biohacks Functional Food SE in EHTI Eurasia High Technology Industries SE umbenannt. Die Gründungsfirmierung lautete Innodio SE.

Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und der geschäftsführende Direktor.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

3.2 Geschäftsverlauf und -lage

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vollständig durch den Aufbau der Gesellschaft geprägt.

3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Fehlbetrag resultiert ausnahmslos durch die im Rahmen der Neuausrichtung durchzuführen-de gesellschaftsrechtlichen Massnahmen und ist durch Gebühren durch die beteiligten Amtsträger sowie Gerichte bedingt.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit TEUR 25 auf Jahresabschlusskosten.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2024 über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 1.249.751.444,74 (Vorjahr: EUR 49.870.272,48).

3.4 Beteiligungen

Ein aktives Geschäft wurde im Jahr 2024 nicht durchgeführt. Es wurde mit der Aktivierung des Geschäftszweckes begonnen.

3.5 Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der Gesellschaft einschließlich des Geschäftsführenden Direktors 1 (Vorjahr 1) Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Aufgrund der Neuausrichtung in 2024 wurden keine Tantiemen/Bonifikationen vergütet. Die Ausstattung und der Ausbau der Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln sind die zentralen Aktivitäten für das Unternehmen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung

Die eingerichteten Abläufe sowie die jeweiligen Tätigkeiten innerhalb der Rechnungslegung zeichnen sich im Hinblick auf die Verantwortungsbereiche, Kontrolle sowie Führung durch eine klare Strukturierung aus.

Grundlage des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die enge Zusammenarbeit mit auf die Rechnungslegung spezialisierten externen Partnern.

In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses werden ausschließlich Standardsoftwaresysteme eingesetzt. Alle eingesetzten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

In allen wesentlichen Fragen der Rechnungslegung ist der Geschäftsführende Direktor unmittelbar eingebunden. Sofern erforderlich, werden externe Dienstleister (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) mit angemessener Qualifikation zur Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben involviert. Die in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

5. Risikostrategie

5.1 Risikostrategie, Gesamtrisikoprofil und Risikotragfähigkeitsberechnung

Derzeit arbeitet das Unternehmen an einem Risikosystem, um Geschäftsrisiken angemessen zu behandeln.

5.2 Darstellung Gesamtrisikoprofil

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt somit in der Form, dass diese wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (ökonomische Kapitaldeckung) laufend abgedeckt werden. Nach unserer Auffassung müssen alle wesentlichen Risiken von der Gesellschaft angemessen identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Die Angemessenheit orientiert sich dabei an der Geschäfts- bzw. Risikostruktur der Gesellschaft. Da es keine spezifischen Vorgaben bezüglich bestimmter Methoden oder Verfahren gibt, werden nachfolgend das für die geschäftliche Struktur und Größe das festgelegte Vorgehensmodell und die entsprechenden Risikocontrolling und -steuerungsprozesse dargestellt.

5.3 Adressenausfallrisiken



Definition der Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken wird das Risiko verstanden, dass ein Vertragspartner des Unternehmens nicht oder nicht fristgerecht leistet bzw. nicht in vollem Umfang seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Unternehmen bedient. Diese Risiken untergliedern sich in Kreditrisiken i.e.S.:

- **Kontrahentenrisiken** drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Unternehmens entstehen.
- Des Weiteren werden die **Bonitätsrisiken** von Geschäftspartnern den Adressenausfallrisiken zugerechnet.

5.4 Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

In Anlehnung an die Definition der Adressenausfallrisiken erfolgt grundsätzlich eine Risikoannahme in den Bereichen der *Kontrahentenrisiken*.

5.5 Identifikation und Überwachung der Adressenausfallrisiken

Die auftretenden Ausfallrisiken werden auf Grund der geringen Fallzahlen durch Einzelüberwachung (in der Regel durch die Geschäftsleitung persönlich) gesteuert. Die Überwachung und Kommunikation relevanter Risikopositionen und eine Bewertung in Bezug auf die Risikotragfähigkeit erfolgt der Größe des Unternehmens angemessen.

5.6 Operationelle Risiken

Definition der Operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken werden alle Gefahren verstanden, welche ein Unternehmen an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern induziert sein und ihre Ursache haben in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen *interner* Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen in der Gesellschaft oder der eingesetzten Systeme. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten. Diese differenzierte Sichtweise berücksichtigen wir auch bei der Überwachung und Beurteilung der operationellen Risiken für das Unternehmen.

Die sonstigen Risiken wie Geschäftsfeldrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Rechtsrisiken werden im Zuge der Risikoquantifizierung im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil der operationellen Risiken einbezogen.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten-/Nutzenaspekten jedoch sachgerecht sein.

Identifikation und Überwachung der wesentlichen Operationellen Risiken

- Externe Perspektive

Das Outsourcing des Systembetriebs sowie des Rechnungswesens wird über einen Partner mit langjähriger Expertise und hohem Verlässlichkeitsgrad realisiert.

- Interne Perspektive

Zur Durchführung des bestehenden Geschäftes verfügt das Unternehmen über eine adäquate Infrastruktur.

Die disziplinierte Einhaltung der vorgegebenen Regelungen soll alle wesentlichen operationellen Risiken minimieren. Sollten sich darüber hinaus dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so sind die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich zu analysieren. Ziel dieser Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen sind in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen zu institutionalisieren.

Operationelle Risiken sind trotz entsprechender Vorbereitung nie gänzlich auszuschließen, können in allen Bereichen jederzeit auftreten und bedürfen einer kontinuierlichen Identifizierung und Überwachung.

Das Ausscheiden von Schlüsselmitarbeitern oder der Wechsel von eingesetzter Software kann zu einem überproportionalen Anstieg operationeller Risiken führen.

5.7 Wesentlichkeitsanalyse

Die Definition einer mit der Geschäftsstrategie im Einklang stehenden Risikostrategie hat zum Ziel, dass die wesentlichen Risiken aus der geschäftlichen frühzeitig und vollständig erfasst sowie angemessen dargestellt werden sollen.

Auf Basis des Gesamtrisikoprofils hat das Unternehmen für die Einzelrisiken eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Kriterien Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt durchgeführt.

Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne.

Die regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine ggf. unterjährige Anpassung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.



Zusammengefasst definiert die Gesellschaft aktuell folgende Risiken als wesentlich:

- Finanzierungsrisiko
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

Risikokonzentration und -korrelation

Innerhalb der wesentlichen Risiken hat das Unternehmen derzeit mögliche Risikokonzentrationen identifiziert. Es wird derzeit ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Service Abhängigkeit

Bezüglich der Rechnungslegungssysteme arbeitet die Gesellschaft mit einem externen Anbieter zusammen.

6. Aktienrechtliche Angaben

a) Angaben zur Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

6.1 Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Der Geschäftsführenden Direktor erhält für seine Tätigkeit eine feste monatliche Grundvergütung. Eine variable Vergütung (Tantieme) ist nicht vorgesehen.

6.2) Vergütung des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit des Verwaltungsrats wird durch Sitzungsgelder vergütet. Verwaltungsratsmitglieder, die nicht geschäftsführende Direktoren sind, erhalten jeweils ein Sitzungsgeld welches jährlich in der Hauptversammlung beschlossen wird. Für das Jahr 2024 wird die Gesellschaft eine Vergütung von 300 Euro pro Sitzung veranschlagen. Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

c) Angaben zur Kapitalstruktur -

6.4) Zusammensetzung des Grundkapitals

Das satzungsmäßige Grundkapital beträgt EUR 50.250.000,00 und ist eingeteilt in 50.250.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Alle Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung.

7. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres



Nach dem Schluss des Geschäftsjahres wurde genehmigtes Kapital in Höhe von 25.125.000 EUR eingeräumt.

9. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen

Die Bestandssicherung ist sehr stark abhängig von dem Erfolg der Entwicklung des Phosphatvorkommens. Hier werden aktuell alle möglichen Maßnahmen ergriffen, um das Geschäftspotential zur Entfaltung zu bringen.

10. Prognose

Wir erwarten für das Gesamtjahr 2025 eine planmäßige Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Marktgegebenheiten gibt der Vorstand bzw. Geschäftsführende Direktor die folgende Prognose ab:

Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und insbesondere durch die hohen Restrukturierungs- und Einrichtungsaufwendungen erwartet die Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr 2025 kein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Bei Eintreffen der geplanten Entwicklung erwartet die Geschäftsführung erst ab 2026 ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den Fall, dass einzelne oder alle Bestandteile der Annahmen nicht wie erwartet eintreten, kann das Ergebnis weiter negativ beeinflusst sein.

11. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts sowie Entsprechenserklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsratspräsident versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass er im Jahr 2024 kein Rechtsgeschäft gemäß § 312 AktG geschlossen hat.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2025

EHTI Eurasia High Technology Industries SE

Der Verwaltungsrat

EHTI Eurasia High Technology Industries SE**Rechtliche Verhältnisse**

Firm	EHTI Eurasia High Technology Industries SE
Rechtsform:	Europäische Aktiengesellschaft (SE)
Gründung:	07.06.2021
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 123279
Sitz:	Frankfurt am Main
Geschäftsadresse:	Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt a.M.
Satzung:	Gültig i. d. F. vom 01.12.2021
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres
Gegenstand des Unternehmens:	Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung von Mineralien, der Herstellung von Metallen und seltenen Erden mittels komplexer Verfahren sowie dem Handel dieser Produkte zwischen Europa und Asien tätig sind.
Grundkapital zum 31.12.2024:	€ 50.250.000,00
Geschäftsführender Direktor:	Dr. Harald Foge (ab 23. Februar 2024)
Genehmigtes Kapital:	Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 13.02.2024 wurde der Vorstand (Geschäftsführende Direktor) ermächtigt, das Grundkapital durch Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 25.125.000,00 € zu erhöhen.

Bestätigungsvermerk des AbschlussprüfersPrüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss von Firma EHTI Eurasia High Technology Industries SE - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und des Lageberichtes

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

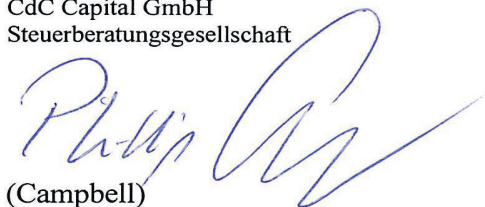
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Jahresabschluss aufmerk-

sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- Beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 20. Mai 2025
CdC Capital GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



(Campbell)
Steuerberater



EHTI SE
Thurn-und-Taxis-Platz 6
Collection Business Centers GMBH
60313 Frankfurt am Main, Germany

Handelsregister: HRB 123279
Registergericht: Frankfurt am Main